

über Abteilungsleitung: 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen

24.06.2025 Horn

über Amtsleitung: 66 Tiefbau- und Grünflächenamt

24.06.2025, Herr Schick

über Dezernat II: Herrn Lerm

25.06.2025 Lerm

Kanzlei der Bürgerschaft

26.06.2025 JD

an die Mitglieder der Ortsteilvertretung Ostseevierteil

Betreff: Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2025 TOP 11 Vorschläge, Anregungen, Fragen der Mitglieder

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Verschmutzung an Müllsammelstellen

Die Müllentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Der Entsorger REMONDIS handelt dabei im Auftrag des Landkreises. Die Stadt Greifswald ist für die Müllentsorgung nicht zuständig, genehmigt jedoch Containerstellplätze auf öffentlichen Flächen im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis. Gemäß der Auflagen der Sondernutzungserlaubnis ist der Entsorger verpflichtet, Müll im Umkreis von einem Meter um die Container regelmäßig zu beräumen. Befinden sich die Container in einer baulichen Einhausung, gilt diese Pflicht innerhalb der Einhausung.

Unabhängig von Reinigungsintervallen kommt es immer wieder zu starken Verschmutzungen an den Sammelplätzen, insbesondere durch das Abstellen von Hausmüll, Elektrogeräten oder anderen nicht zugelassenen Abfällen neben den Containern. Diese Art der Entsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Zudem wirkt sich ein verschmutzter Sammelplatz negativ auf das Ortsbild aus und erschwert die Abfuhr der Behälter erheblich. Sollten die Container bereits voll sein, wird gebeten, auf umliegende Sammelstellen oder die Wertstoffhöfe des Landkreises auszuweichen.

In diesem Zusammenhang wird die Ortsteilvertretung gebeten, die Anwohnerinnen und Anwohner verstärkt für das Thema Ordnung und Sauberkeit an Sammelstellen zu sensibilisieren. Gesonderte Fahrten zur Beräumung von z.B. illegaler Ablagerungen verursachen beim Entsorger zusätzliche Kosten, die zur Refinanzierung auf alle Kundinnen und Kunden umgelegt werden.

Der Hinweis auf den unzureichenden Reinigungszustand an den Glascontainer-Abstellflächen im Ostseevierteil wird vom Tiefbau- und Grünflächenamt dankend aufgenommen. Um eine gezielte Weiterleitung an den Entsorger zu ermöglichen, wird gebeten, die betroffenen Standorte direkt an das Tiefbau- und Grünflächenamt unter tiefbau@greifswald.de zu melden.

Mehrbedarf an Sammelcontainern und Standorte im Ostseevierteil

Der Bedarf von zusätzlichen Abfallsammelbehälter jeglicher Art muss beim LK-VG als untere Abfallbehörde beantragt werden. Der LK tritt nach seiner positiven Prüfung an die Stadt heran, um geeignete Standorte auf i.d.R. öffentlichen Flächen festzulegen.

Kontaktmöglichkeiten über <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Abfallwirtschaft/>

Aufstellung von kombinierten Müllbehälter/Hundekotbehälter

Gemäß § 3 der Hundeverordnung der UHGW, Beseitigung von Hundekot, gilt

(1) Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ist der Hundekot von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen.

(2) Die Aufsichtsperson hat außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums geeignete Behältnisse oder ein geeignetes Hilfsmittel und zusätzlich geeignete Behältnisse zur Beseitigung des Hundekots mitzuführen. Die Behältnisse oder das Hilfsmittel sind den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Diese Behältnisse können in den bereitgestellten Müllbehältern entsorgt werden.

Beseitigung „provisorischer“ Freileitung Straßenbeleuchtung zwischen Haus der Begegnung und Trelleborger Weg 11 bzw. 12

Im besagten Bereich liegt ein Kabelschaden an Erdkabeln vor. Die provisorische Freileitung dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Straßenbeleuchtung. Nach Reparatur der Kabelschäden wird die Freileitung zurückgebaut. Die Reparatur soll noch im 2. Halbjahr 2025 erfolgen.

Verkehrsberuhigung Fridtjof-Nansen-Straße/Ummanzer Weg (verkehrsberuhigter Bereich)

Der Straßenbaulastträger wird zeitnah eine Verkehrszählung zur Ermittlung der Verkehrsdaten durchführen. Im Ergebnis dieser Verkehrsdatenerhebung wird über ggf. notwendige Maßnahmen unter Einbeziehung der unteren Verkehrsbehörde entschieden. Als Zeitraum ist das 3. Quartal 2025 vorgesehen.

Strategie E-Ladesäulen

Die Stadt Greifswald verfügt mit dem im Jahr 2021 erarbeiteten [Ladeinfrastrukturkonzept](#) über eine strategische Grundlage für den bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Ausbau von Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet. Auch das Ostseevierviertel wurde im Rahmen dieses Konzeptes bei der Bedarfsprognose und Standortanalyse berücksichtigt.

Das Konzept enthält Standortvorschläge, Hochlaufsznarien und Empfehlungen zur planerischen Integration – ist jedoch kein unmittelbarer Umsetzungsplan. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt bislang nur punktuell.

Die Verwaltung teilt ausdrücklich die Wahrnehmung, dass der Fortschritt beim Ausbau der Ladeinfrastruktur bislang zu langsam vorangeht. Daher ist geplant, sich diesem Thema künftig intensiver widmen. Eine koordinierte Fortschreibung bzw. aktive Steuerung befindet sich bereits in Abstimmung.

Dabei ist allerdings zu betonen, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur nicht allein in der Verantwortung der Stadt liegt. Eine tragfähige Umsetzung hängt entscheidend auch von Partnern wie der Stadtwerke Greifswald GmbH, der Wohnungswirtschaft, Gewerbebetrieben, Mobilitätsanbietern sowie Förderprogrammen ab.

Anlage/n
